

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/23/236
23/236

Vorlagen-Nummer

2241/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung eines Abendmarktes in den Merheimer Gärten in Köln-Merheim (AZ:81/22 B)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Abendmarktes in den Merheimer Gärten in Köln-Merheim nach einer Priorisierung zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent regt an, in den Merheimer Gärten in Köln-Merheim einen Abendmarkt einzurichten. Seitens der Bewohner*innen werde ein zusätzlicher Treffpunkt mehrheitlich begrüßt. Durch die Einrichtung eines Abendmarktes stünde ein gelebter Ort der Integration und Inklusion zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregungen. Anträge auf Einrichtung neuer Wochen- bzw. Abendmärkte werden grundsätzlich begrüßt.

Für die Klärung, ob ein neuer Standort als Wochen- bzw. Abendmarkt geeignet ist, erfolgt zunächst eine statistische Erhebung über z.B. Kaufkraft, Einwohner und Haushalte in einem Radius von 700 Metern. Diese Erhebung bietet einen umfänglichen Eindruck zu den Gegebenheiten vor Ort und gleichzeitig die Sicherheit, dass dieser Standort erfolgreich sein kann.

Sofern ein Standort nach dieser Erhebung grundsätzlich geeignet ist, sind weitere Schritte wie beispielsweise eine Interessenabfrage bei potentiellen Händler*innen an der Beschickung eines Marktes an diesem Standort, die Möglichkeit der Bereitstellung notwendiger Stromanschlüsse wie auch die Umsetzbarkeit im Rahmen der personellen Ressourcen (wie beispielsweise das Stellen der Marktstände zu Beginn des Markttages oder die Abrechnung der zu erhebenden Gebühren durch die Wochenmarktaufsichten) erforderlich. Die Stadt Köln betreibt derzeit 64 Marktveranstaltungen an 38 Standorten. Die Anzahl potentieller Händler*innen ist begrenzt, sodass die Neueinrichtung eines Wochen- bzw. Abendmarktes in vielen Fällen nur mit der gleichzeitigen Schwächung eines anderen Standortes erfolgen kann. Die Prüfung einzelner Anträge kann ferner nur unter Betrachtung des Gesamtbildes und im Rahmen einer Priorisierung stattfinden. Die Verwaltung befindet sich derzeit im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Akteuren, um gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung externer Unterstützung ein Konzept für die Neueinrichtung von Wochen- und Abendmärkten zu entwickeln.

Die Verwaltung wird die Prüfung des Antrages in ihre bereits laufenden Planungen mit aufnehmen.

Anlage:
Eingabe